

## Vorsatzformen

Form	Wissen	Wollen	Definition
Absicht <i>Dolus directus I</i>	Tatbestandsverwirklichung mindestens für möglich halten	Zielgerichteter Erfolgswille (die Tatbestandsverwirklichung muss nicht Endziel sein, es genügt, dass der Täter dies als Zwischenziel will)	Dem Täter kommt es gerade darauf an, den Eintritt des tatbestandlichen Erfolgs herbeizuführen.
Direkter Vorsatz <i>Dolus directus II</i>	Sicheres Wissen der Tatbestandsverwirklichung	Tatbestandsverwirklichung kann auch unerwünscht sein	Der Täter weiß oder sieht als sicher voraus, dass sein Verhalten zur Verwirklichung des Tatbestandes führt.
Bedingter Vorsatz/ Eventualvorsatz <i>Dolus eventualis</i>	Tatbestandsverwirklichung ernstlich für möglich halten	Tatbestandsverwirklichung „billigen“, sich mit ihr abfinden, in Kauf nehmen (h.M.); „na wenn schon“	Mit Eventualvorsatz handelt, wer die Verwirklichung des Tatbestands (ernstlich) für möglich hält und sie billigend in Kauf nimmt oder sich (wenigstens) mit ihr abfindet.